

Lea Friedmann

Beauftragte für Chancengleichheit
Staatliches Schulamt Tübingen



Die BfC

berät Frauen und Männer im öffentlichen Dienst des Landes Baden - Württemberg zur Verwirklichung der Chancengleichheit nach Artikel 3 Absatz 2 des Grundgesetzes (GG).

- 1. unterstützt die Dienststellenleitung bei der Umsetzung des Chancengleichheitsgesetzes.
- 2. berät bei der Versetzung und Abordnung.
- 3. nimmt an den Bewerbungsverfahren der Konrektorate teil.
- **Maßnahmen:**
- 1. Familien- und pflegegerechte Gestaltung der Arbeitszeit.
- 2. Bereitstellung von Teilzeitarbeitsplätzen.
- 3. Beratung und Hilfestellung beim Wiedereinstieg in den Beruf.
- **Sie erreichen mich....**
- per Mail: lea.friedmann@ssa-tue.kv.bwl.de
- telefonisch: unter 0711 - 12263146
- in der Regel: dienstags von 09.00 bis 12.00 Uhr
- auch persönlich: nach Voranmeldung

Chancengleichheitsgesetz

Mit diesem Gesetz wird in Erfüllung des Verfassungsauftrags nach Artikel 3 Absatz 2 des Grundgesetzes die Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männer in dem in § 3 genannten Geltungsbereich gefördert.



→ Die BfC an Staatlichen Schulämtern nimmt diese Aufgaben und Rechte für Schulen mit weniger als 50 Beschäftigten wahr und kooperiert dabei mit der **Ansprechpartnerin**. Diese ist auch für die Schulleitung Erstansprechpartnerin bezüglich des Chancengleichheitsgesetzes und dessen Umsetzung.